

Die Förderungshöchstbeträge (ohne Zuschläge) für die folgenden Ausbildungen liegen zurzeit zwischen monatlich 276,00 € und 1040,00 € und werden mit Ausnahme der Förderung bei Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und entsprechenden Praktika komplett als Zuschuss gewährt.

- Abendgymnasien (ab 4. Semester)
- Abendhauptschulen
- Abendrealschulen (ab 3. Semester)
- Akademien
- Berufsaufbauschulen
- mindestens zweijährige Berufsfachschulen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln
- einjährige Fachoberschulen (Klasse 12)
- mindestens zweijährige Fachschulen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln
- Fachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen
- Höhere Fachschulen
- Hochschulen
- Kollegs
- Praktika im Zusammenhang mit o.g. Ausbildungsstätten.

Die Förderungshöchstbeträge (ohne Zuschläge) für die folgenden Ausbildungen liegen zurzeit bei monatlich 666,00 € und werden komplett als Zuschuss gewährt. **Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn die Auszubildenden nicht bei den Eltern wohnen und die notwendige auswärtige Unterbringung nach § 2 Abs. 1 a BAföG gegeben ist.**

Weiterführende allgemeinbildende Schulen und Berufsfachschulen mit allen Formen der beruflichen Grundbildung ab Klasse 10 wie z.B.

- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
- einjährige Berufsfachschulen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln (Klasse 10)
- einjährige nicht berufsqualifizierende Berufsfachschulen (Klasse 11)
- Gymnasien, Gesamtschulen, gymnasiale Oberstufen (Klasse 10 - 13)
- Real- und Hauptschulzweige an Sonderschulen (Klasse 10)
- Realschulen (Klasse 10)
- zweijährige Berufsfachschulen, die zu einem mittleren Bildungsabschluss hinführen (Klasse 10 und 11)
- zweijährige Fachoberschulen (Klasse 11 und 12).



Informationen zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG, zum Bildungskredit und zu weiteren Förderungsmöglichkeiten

für Schülerinnen, Schüler und Studierende

LANDESHAUPTSTADT



**Schulamt
- Amt für Ausbildungsförderung -**



Schulamt
- Amt für Ausbildungsförderung -
 Eingang für Besucher/-innen:
 Friedrichstr. 16
 2. Obergeschoss
 Zimmer H2 202, H2 203 und H2 205



Bushaltestellen:
 Dern'sches Gelände (20 m), Kirchgasse,
 Luisenplatz, Wilhelmstr., Friedrichstr

Parkhaus :
 Tiefgarage „Markt“

Die persönliche Beratung und die Entgegennahme von Anträgen und Unterlagen sind nur während der Sprech- und Servicezeiten möglich.

SPRECH- UND SERVICEZEITEN A – Z

mittwochs 08 – 12 Uhr
und 14 - 16 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

A - G	Frau Preuß	☎ 0611 / 31 40 55
H - Kn	Frau Brötz	☎ 0611 / 31 24 86
Ko - Ri	Herr Fischer	☎ 0611 / 31 36 55
Rj - T	Frau Häusele	☎ 0611 / 31 54 30
U - Z	Frau Kunert	☎ 0611 / 31 36 23
Fax :	0611 / 31 60 73	
E-Mail :	116AfA-Wiesbaden@Bafog-Hessen.de	
Internet :	http://www.wiesbaden.de/bafog	

Telefonisch erreichen Sie uns am besten außerhalb der Sprech- und Servicezeiten.

Wir empfehlen Schülerinnen und Schülern, sich schon 3 Monate vor Schulbeginn um die Antragstellung zu kümmern und zumindest den Erstantrag persönlich abzugeben.

BAföG-Anträge können bereits unter Vorlage der von den Schulen ausgestellten Aufnahme-schreiben gestellt werden. Die Schulbescheinigungen nach § 9 BAföG können später nachgereicht werden. Es ist auch nicht erforderlich, bis zum Schulbeginn mit der Antragstellung zu warten.

Die BAföG-Höchstbeträge liegen zurzeit je nach Art der Ausbildung zwischen monatlich 276,00 € und 1040,00 € (ohne Zuschläge) und werden mit Ausnahme der Förderung bei Höheren

Fachschulen, Akademien, Hochschulen und entsprechenden Praktika komplett als Zuschuss gewährt und sind **nicht zurückzuzahlen. Schülerinnen und Schüler erhalten BAföG zu 100 % als Zuschuss.**

Schülerinnen und Schüler, die mit eigenen Kindern unter 14 Jahren im Haushalt leben, erhalten einen Kinderbetreuungszuschlag von 160,00 € für jedes Kind. Ob jede/jeder den vollen Bedarfssatz oder einen Teilbetrag als Förderung erhält, hängt von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab. Nicht nur von den eigenen, sondern in den meisten Fällen auch von den Einkommensverhältnissen der Eltern und bei Verheirateten von denen des Ehepartners/der Ehepartnerin.

Wir informieren Sie auch über das Bildungskreditprogramm des Bundes, Meister-BAföG/AFBG und weitere Förderungsmöglichkeiten. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht über die förderungsfähigen Ausbildungen.

Tipps zur Antragstellung:

- Formulare immer vollständig ausfüllen
- Unterschriften nicht vergessen
- zumindest Erstanträge persönlich abgeben
- Anträge schon 3 Monate vor Schulbeginn stellen
- Folgeanträge rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes stellen
- erforderlichen Nachweise in Kopie mitbringen
- Vermögen immer vollständig angeben
- Antragsformulare liegen vor Ort aus oder können unter www.bafog.de heruntergeladen werden